

Doktor-Arbeit „Partizipation durch Werkstatt-Räte“

Ergebnisse zur Vertrauens-Person

von Viviane Schachler

- Vertrauens-Personen unterstützen Werkstatt-Räte bei ihrer Arbeit.
- Die Werkstatt muss das möglich machen.
- Welche Person die Vertrauens-Person ist, kann der Werkstatt-Rat entscheiden. Er hat ein Auswahl-Recht.
- Das steht in § 39 Abs. 3 WMVO.

Ergebnisse aus der Befragung von Herbst 2019

- Fast alle Werkstatt-Räte (98 bis 99%) haben mindestens eine Vertrauens-Person.
- Ungefähr jeder vierte Werkstatt-Rat (27 %) hat mehr als eine Vertrauens-Person.
- Rund 9 von 10 Vertrauens-Personen (89 %) gehören dem Fach-Personal der Werkstatt an.
Das heißt: Sie sind zum Beispiel auch Gruppen-Leiter.
- Vertrauens-Personen von außerhalb gibt es bisher fast gar nicht.
Sie werden externe Vertrauens-Personen genannt.
Nur 4 % zählen dazu.
- Rund jede fünfte Vertrauens-Person (22 %) ist oder war schon einmal im Betriebs-Rat, im Personal-Rat oder der MAV.
MAV heißt die Mitarbeitervertretung in kirchlichen Einrichtungen.

Rahmen-Bedingungen der Arbeit

Kündigungs-Schutz

- Wenn Vertrauens-Personen zum Fach-Personal der Werkstatt gehören, kann dies für sie schwierig sein.
- Ein kleiner Teil (9%) hat deswegen einen besonderen Kündigungs-Schutz.
- Ein noch kleinerer Teil (4%) hat diesen Schutz durch die Arbeit als Betriebs-Rat, Personal-Rat oder in der MAV.
- Die meisten (86 %) haben keinen extra Schutz.

Stellen-Plan

- Fast alle Werkstätten (94 %) haben einen Stellen-Plan für das Personal.
- In 58% der Werkstätten mit einem Stellen-Plan wird die Vertrauens-Person dort genannt.
Das ist mehr als die Hälfte.
- Bei den anderen Werkstätten (42 %) fehlt die Vertrauens-Person im Stellen-Plan.

Schulungen

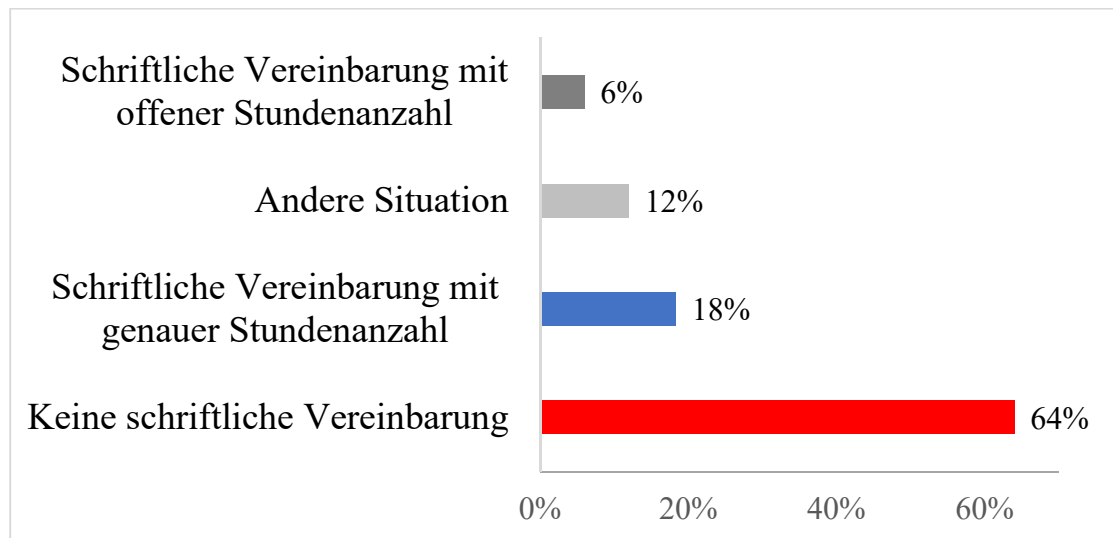
- Die Rolle einer Vertrauens-Person ist nicht einfach.
Sie darf dem Werkstatt-Rat keine Themen vorgeben.
Dazu ist Schulung sehr wichtig.
- Die Vertrauens-Personen konnten von 2017 bis 2019 durchschnittlich an rund 2 ½ Schulungs-Tagen teilnehmen.
Das ist nur etwas mehr als 1 Tag pro Jahr.
- Gesagt wurde, dass es zu wenig Schulungs-Angebote für Vertrauens-Personen gibt.
Es fehlen Schulungen für neue Vertrauens-Personen und Schulungen nur für Vertrauens-Personen.

Schriftliche Vereinbarung über die Arbeits-Zeit

- Die Vertrauens-Personen wurden gefragt:
„Haben Sie eine schriftliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeit-Geber, wie viele Stunden pro Woche Sie als Vertrauens-Person arbeiten?“

Es gab 4 Antwort-Möglichkeiten.

Das haben die Vertrauens-Personen angegeben:



Hinweis: Angaben von 230 Vertrauens-Personen.

- Die meisten Vertrauens-Personen (64 %) haben keine schriftliche Vereinbarung mit ihrem Arbeit-Geber über ihre Arbeits-Zeit.
- Rund jede fünfte Vertrauens-Person (18 %) hat eine schriftliche Vereinbarung mit einer genauen Stunden-Zahl für die Arbeit.
- Ein kleiner Teil (6 %) hat eine schriftliche Vereinbarung, aber die Stunden-Zahl ist offen.
- Rund jede zehnte Vertrauens-Person (12 %) gibt eine andere Situation an.

Zum Beispiel wurde gesagt:

- „Zusage des Kosten-Trägers für ein Stunden-Kontingent“

- *„Es gibt keine schriftliche Vereinbarung, da mich die Werkstatt-Leitung zu einer sehr geringen Stunden-Anzahl nötigen wollte. Ich habe mich geweigert, diese Vereinbarung zu unterschreiben“*
- *„Es gibt eine persönliche Absprache mit dem Arbeit-Geber und es funktioniert sehr gut.“*
- *„monatliche Rechnungs-Stellung“*

Arbeits-Stunden für den Werkstatttrat

Mit einer schriftlichen Vereinbarung über die Arbeits-Stunden

- Die Vertrauens-Personen mit einer schriftlichen Vereinbarung über die genauen Arbeits-Stunden arbeiten durchschnittlich 10 ½ Stunden pro Woche für den Werkstatt-Rat.

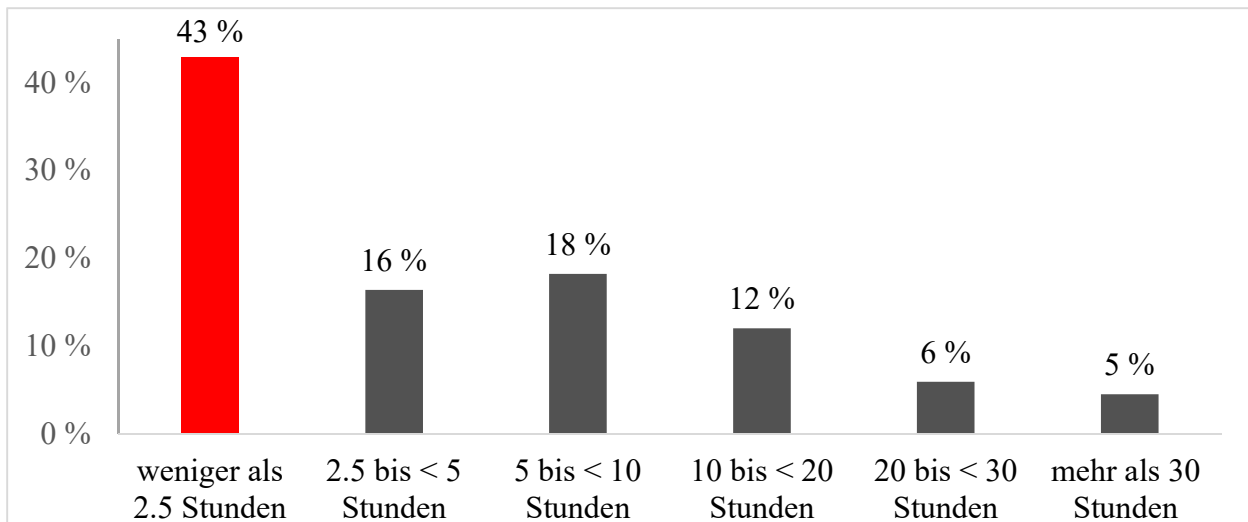
Ohne schriftliche Vereinbarung über die Arbeits-Stunden

- Die Vertrauens-Personen ohne schriftlich Vereinbarung über die wöchentlichen Arbeits-Stunden arbeiten durchschnittlich ungefähr 4 ½ Stunden pro Woche für den Werkstatt-Rat.
- Die Angaben reichen von 15 Minuten bis zu 39 Stunden pro Woche.
- Jede zweite Vertrauens-Person (52 %) ohne schriftliche Vereinbarung über die wöchentlichen Arbeits-Stunden arbeitet weniger als 2 ½ Stunden pro Woche für den Werkstatt-Rat. Jede vierte (21 %) arbeitet sogar weniger als 1 Stunde.
- Da es oft sehr unterschiedlich ist, schätzten einige Vertrauens-Personen die Stunden.

- Ein paar Vertrauens-Personen erklärten ihre Arbeits-Stunden auch.
 - Eine Vertrauens-Person arbeitet zum Beispiel 15 Minuten pro Woche für den Werkstatt-Rat und erklärt: *Da die „Vertrauens-Person beim Sozialdienst angesiedelt ist und ich ebenfalls die Vertrauens-Person für die Frauenbeauftragte bin kann ich, neben dem Tages-Geschäft, leider nicht mehr Zeit aufbringen.“*
 - Eine andere erklärt: *„Sehr fitter Werkstatttrat, die mich wenig brauchen.“*
 - Eine andere erklärt: *„Leider werde ich vom Werkstatt-Leiter immer wieder dazu angehalten, weniger Zeit mit der Arbeit als Vertrauens-Person zu verbringen und statt dessen ... in der Arbeits-Gruppe zu arbeiten. Besonders nervig ist dies, da ich weiß dass eine ... Stelle refinanziert wird.“*
Refinanziert heißt: Die Werkstatt bekommt Geld dafür.

Arbeits-Stunden insgesamt

- Da manche Werkstatt-Räte mehrere Vertrauens-Personen haben, wurden die Arbeits-Stunden von allen Vertrauens-Personen eines Werkstatt-Rats zusammen-gezählt.
- So lässt sich vergleichen, mit wie vielen Arbeits-Stunden pro Woche jeder Werkstatt-Rat unterstützt wird.
- Die Abbildung zeigt, wie viele Stunden pro Woche die Vertrauens-Person(en) für den Werkstatt-Rat arbeiten:



Angaben von 220 Vertrauens-Personen. < bedeutet weniger als

- 4 von 10 Vertrauens-Personen (43 %) arbeiten weniger als 2 ½ Stunden pro Woche für den Werkstatttratt.
- Nur ungefähr 1 von 10 Vertrauens-Personen arbeitet 20 bis 30 Stunden (6 %) oder mehr Stunden (5 %) für den Werkstatt-Rat.

Einschätzung der Ergebnisse

- In vielen Werkstätten ist die Unterstützungs-Zeit durch die Vertrauens-Person zu wenig.
- Vertrauens-Personen gehören zum Personal-Bedarf einer Werkstatt.
Werkstatt-Leitungen müssen diesen Bedarf sicherstellen und die Vertrauens-Person im Stellen-Plan mit-denken.
- Die Rahmen-Bedingungen der Arbeit als Vertrauens-Person müssen geklärt werden.

Hierzu gehören:

1. der Arbeits-Umfang
2. ein Kündigungs-Schutz, wenn die Vertrauens-Person dem Fach-Personal angehört
3. Schulungs-Möglichkeiten.

Tipps für Werkstatt-Räte

- Wenn Ihnen Unterstützungs-Zeit durch die Vertrauens-Person fehlt, müssen Sie das nicht hinnehmen.
Sie haben einen Anspruch auf Unterstützung.
Sie können zum Beispiel eine Freistellung der Vertrauens-Person vorbereiten und einfordern.
Wie das geht, ist im „Ratgeber für Werkstatt-Räte von Werkstatt-Räten“ der LAG Werkstatträte NRW beschrieben:
<https://nrw-werkstattraete.de/tipps/ratgeber-fuer-werkstattraete/>
 - Kapitel: Vorbereitung für die Freistellung von der Vertrauens-Person
 - Abschnitt: Unterstützung:
 - Unter-Abschnitt: Freistellung für die Werkstatt-Rat-Arbeit
- Wenn die Vertrauens-Person zum Fach-Personal der Werkstatt gehört, kann das für die Vertrauens-Person schwierig sein.
Sprechen Sie darüber, ob die Vertrauens-Person einen besonderen Kündigungs-Schutz braucht.
In Rheinland-Pfalz soll es dazu schon gute Erfahrungen und Vorlagen geben.
- Wussten Sie schon, dass die Vertrauens-Person auch einen Schulungs-Anspruch hat?
Das steht in § 37 Abs. 4 WMVO in Verbindung mit § 39 Abs. 3.
Denn auch Vertrauens-Personen brauchen Schulungen, damit sie gute Arbeit machen können.
Fragen sie doch einmal ihre Vertrauens-Person, ob sie eine Schulung machen möchte.
Wenn es kein gutes Schulungs-Angebot gibt, sagen Sie den Fach-Verbänden, was es für Angebote braucht.

Weitere Infos zur Vertrauens-Person

- **In Leichter Sprache:**

Ein Ratgeber für Werkstatt-Räte von Werkstatt-Räten der LAG
Werkstatträte NRW: <https://nrw-werkstattraete.de/tipps/ratgeber-fuer-werkstattraete/>

- **In schwerer und Leichter Sprache:**

Bernzen, C., Dittmar, A., Ertl, K. & Veit, C. (2020).
Werkstättenmitwirkungsverordnung. Kommentar für die Praxis.
Mit Erläuterungen in einfacher Sprache. Marburg: Lebenshilfe-
Verlag.

- **In schwerer Sprache:**

Schreiner, M. & Schachler, V. (2021). *Finanzierungspraktiken der
Werkstattratsarbeit – Ergebnisse einer bundesweiten
Fragebogenerhebung an WfbM*. Fachbeitrag D21-2021.
<https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d21-2021/>

- **In schwerer Sprache:**

Die Doktor-Arbeit „Partizipation durch Werkstatträte“ gibt es
kostenlos im Internet:

<https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-35383-4>

Infos zur Vertrauens-Person finden sich hier z. B. auf den Seiten
203 oder 248-260.